



CH-6060 Sarnen, Enetriederstrasse 1, SSD

Staatssekretariat für Migration SEM

Per Mail:

alain.hofer@sem.admin.ch

olivia.finger@sem.admin.ch

Referenz/Aktenzeichen: OWSTK.5931

Unser Zeichen: sj

Sarnen, 8. Juli 2026

**Konsultation zum Konzept Zukunft Status S; Weiterführung des Schutzstatus S und Verlängerung des Programm S; Übernahme der Einschränkungen der EU für wehrdienstpflichtige Männer aus der Ukraine;
Stellungnahme.**

Sehr geehrte Damen und Herren

Für die Einladung zur Stellungnahme in oben erwähnter Angelegenheit danken wir Ihnen.

Der Kanton Obwalden hat die vom Staatssekretariat für Migration SEM unterbreiteten Fragen geprüft und nimmt dazu fristgerecht wie folgt Stellung:

1. Haben Sie Anmerkungen zum beiliegenden Konzept zur Zukunft des Status S?

Der Kanton Obwalden begrüsst das vorliegende Konzept grundsätzlich. Es schafft frühzeitig Planungssicherheit und ermöglicht es Bund, Kantonen und Gemeinden, sich rechtzeitig auf unterschiedliche Entwicklungen vorzubereiten. Die dargestellten Szenarien sind nachvollziehbar aufgebaut und berücksichtigen sowohl migrationspolitische als auch operative Fragestellungen.

Aus Sicht des Kantons Obwalden steht weiterhin die Rückkehrorientierung des Schutzstatus S im Zentrum. Vor diesem Hintergrund favorisiert der Kanton Obwalden Szenario 1, das heisst die Weiterführung des Schutzstatus S um ein weiteres Jahr. Dieses Szenario trägt der weiterhin unsicheren Lage in der Ukraine Rechnung, ohne den Charakter des Schutzstatus S grundlegend zu verändern.

Szenario 2 beurteilt der Kanton Obwalden kritisch. Ein Übergang in das ordentliche Asylverfahren würde zu einer erheblichen Belastung des Asylsystems führen, insbesondere auf Ebene des Bundes. Neben der Prüfung von neu eingehenden Asylgesuchen müssten auch bestehende

Schutzgewährungen in grosser Zahl individuell überprüft werden. Dies würde erhebliche personelle und administrative Ressourcen binden und den Charakter des Status S verändern. Anstelle eines vorübergehenden, rückkehrorientierten Schutzinstruments würde faktisch ein Weg in einen dauerhaften Aufenthalt eröffnet.

Auch Szenario 3 würde zu erheblichen Mehrbelastungen für die Kantone führen. Der Vorteil dieses Szenarios liegt zwar darin, dass bei anhaltendem Konflikt mit einzelnen Massnahmen regulierend eingegriffen werden könnte. Gleichzeitig zeigt sich, dass mit bereits erfolgten politischen Anpassungen gewisse Elemente einer differenzierteren Steuerung bereits aufgenommen wurden.

Zum favorisierten Szenario 1 weist der Kanton Obwalden insbesondere auf folgende Punkte hin:

Unterscheidung der Personengruppen nach fünf Jahren

Das Konzept unterscheidet richtigerweise zwischen Personen, welche die Voraussetzungen für eine Härtefallbewilligung erfüllen und damit eine ordentliche Aufenthaltsbewilligung erhalten können, und Personen, deren Anwesenheitsrecht weiterhin ausschliesslich an den Schutzstatus S gekoppelt bleibt.

Diese Unterscheidung sollte im Konzept noch deutlicher hervorgehoben werden. Daraus ergeben sich unterschiedliche rechtliche, sozialhilferechtliche und vollzugspraktische Folgen. Die Aufenthaltsbewilligung nach Art. 74 Abs. 2 AsylG vermittelt kein eigenständiges Aufenthaltsrecht. Sie bleibt vom Fortbestand des Schutzstatus S abhängig und fällt mit dessen Aufhebung dahin. Die Rückkehrorientierung bleibt somit weiterhin bestehen.

Administrativer Vollzug

Der administrative Aufwand für die Kantone ist aus Sicht des Kantons Obwalden im Konzept noch zu wenig abgebildet. Zusätzliche Arbeiten entstehen namentlich durch die Prüfung von Härtefallgesuchen, die Ausstellung und Verlängerung von Bewilligungen, Anpassungen in Informatiksystemen, die Information der Betroffenen sowie die Abstimmung zwischen Migrationsbehörden, Sozialdiensten und Gemeinden.

Gerade kleinere Kantone verfügen hierfür nur über beschränkte personelle Ressourcen. Der Kanton Obwalden ersucht deshalb darum, den kantonalen Vollzugsaufwand bei der weiteren Ausgestaltung angemessen zu berücksichtigen und die Kantone frühzeitig in die operative Umsetzung einzubeziehen.

Sozialhilfe und Finanzierung

Der Kanton Obwalden nimmt zur Kenntnis, dass mit dem Entlastungspaket 2027 die bisherige Bundesfinanzierung entfällt und die Kantone den Unterstützungsstandard künftig selber festlegen können. Diese kantonale Zuständigkeit wird ausdrücklich begrüsst.

Aus fachlicher Sicht erscheint eine Gleichstellung der weiterhin an den Schutzstatus S gekoppelten Aufenthaltsbewilligung mit vorläufig aufgenommenen Personen sachgerechter als eine Gleichstellung mit dauerhaft anwesenden Personen. Entscheidend ist, dass das Aufenthaltsrecht weiterhin vom Fortbestand des Schutzstatus S abhängig bleibt.

Gleichzeitig ist festzuhalten, dass mit dem Entlastungspaket 2027 erhebliche finanzielle Lasten vom Bund auf Kantone und Gemeinden verschoben werden. Diese Mehrbelastung ist bei künftigen Aufgabenübertragungen und Vollzugsvorgaben angemessen zu berücksichtigen.

Kommunikation und Übergangsphase

Die Kommunikation gegenüber den betroffenen Personen sollte schweizweit möglichst einheitlich erfolgen. Unterschiedliche kantonale Vollzugspraxen würden zu Unsicherheiten, erhöhtem Beratungsbedarf und unnötigen Rechtsmittelverfahren führen. Eine klare, koordinierte und frühzeitige Information durch den Bund ist deshalb zentral.

2. Wie ist Ihre Haltung zur Weiterführung des Schutzstatus S und zur Verlängerung des Programms S nach März 2027?

Der Kanton Obwalden unterstützt die Weiterführung des Schutzstatus S, solange die Voraussetzungen nach Art. 4 AsylG erfüllt sind und keine nachhaltige Stabilisierung der Lage in der Ukraine eingetreten ist.

Eine enge Abstimmung mit der Europäischen Union bleibt aus Sicht des Kantons Obwalden wichtig, um Sekundärmigration innerhalb Europas möglichst zu vermeiden und eine kohärente Schutzpraxis sicherzustellen.

Ebenso unterstützt der Kanton Obwalden die Verlängerung des Programms S. Die Integrationsmassnahmen sollen weiterhin die wirtschaftliche Selbständigkeit fördern, die Erwerbsintegration unterstützen und die gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen. Gleichzeitig ist darauf zu achten, dass die Integrationsmassnahmen mit dem weiterhin rückkehrorientierten Charakter des Schutzstatus S vereinbar bleiben.

Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass sich Investitionen in Sprachförderung und Arbeitsmarktintegration sowohl integrationspolitisch als auch finanziell lohnen. Eine höhere Erwerbsquote reduziert die Sozialhilfeabhängigkeit und damit die Belastung der öffentlichen Haushalte.

3. Wie stehen Sie zu einer möglichen Einschränkung der Gewährung des Zugangs zum Schutzstatus S für Männer im wehrdienstpflichtigen Alter, vorbehaltlich eines entsprechenden Beschlusses des Rates der EU?

Der Kanton Obwalden nimmt zur Kenntnis, dass die Europäische Union Einschränkungen des Schutzstatus für Männer im wehrdienstpflichtigen Alter aus der Ukraine prüft.

Sollte die EU eine entsprechende Regelung beschliessen, erscheint eine möglichst koordinierte Umsetzung durch die Schweiz grundsätzlich sinnvoll. Eine abweichende Praxis könnte Sekundärmigration begünstigen und den Vollzug zusätzlich erschweren.

Eine allfällige Einschränkung müsste sich jedoch auf klare, rechtsstaatlich tragfähige und praktikabel vollziehbare Kriterien stützen. Aus Sicht des Kantons Obwalden sind insbesondere folgende Punkte zentral:

- klare Definition des betroffenen Personenkreises;
- praktikable Vollzugskriterien für die kantonalen Behörden;
- Berücksichtigung familiärer Situationen;
- ausreichende und verständliche Information der Betroffenen;
- Wahrung des Zugangs zum ordentlichen Asylverfahren für Personen, die keinen Schutzstatus S mehr erhalten.

Zudem ist zu berücksichtigen, dass eine europaweit koordinierte Einschränkung kurzfristig zu starken Ausreisebewegungen aus der Ukraine oder innerhalb Europas führen könnte. Dieses Szenario ist bei der weiteren Prüfung mitzubedenken.

Aus Sicht des Kantons Obwalden ist eine schweizweit einheitliche und möglichst europaweit abgestimmte Umsetzung zwingend. Nur so kann ein praktikabler Vollzug gewährleistet und eine unnötige Mehrbelastung der kantonalen Behörden vermieden werden.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

Christoph Amstad
Landstatthalter

Kopie an:

- Kantonale Mitglieder der Bundesversammlung
- Sozialamt
- Staatskanzlei